Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 238
„Nahversorger Schepersfeld“

Im Parallelverfahren mit der
Aufstellung der
50. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Wesel

Mit integriertem
Fachbeitrag, Artenschutzgutachten,
und Bodenschutzgutachten

Inhaltsübersicht

1.	**Titel / Inhaltsverzeichnis**	**Seiten**	**1**
2.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**2 – 4**
3.	**Artenschutzrechtliche Bewertung**	**Seite**	**5**
3.	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**6 – 7**

Karten

1. **Luftbild und 300 m Umkreis + Landschaftsplan**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 04.09.2015

Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 238
„Nahversorger Schepersfeld“

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

Mit integriertem
Fachbeitrag, Artenschutzgutachten,
und Bodenschutzgutachten

Beschreibung der Planung und des Plangebietes

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Wesel - Schepersfeld durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 238 „Nahversorger Schepersfeld“ ein Sondergebiet mit der Festlegung „Einzelhandel Lebensmitteldiscount“ ausgewiesen werden. Die vorgesehene Geschossfläche wird die Größenordnung von 1200 m² erreichen bzw. überschreiten (bis ca. 1500 m²).

Der Bebauungsplan Nr. 238 „Nahversorger Schepersfeld“ umfasst einen an der Schermbecker Landstraße gelegenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich vom Quadenweg“ Er gilt für das derzeit von einem Lebensmitteldiscounter genutzte Gelände zwischen Halterner Straße und Schermbecker Landstraße im Ortsteil Schepersfeld.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Osten von einer auf Höhe der Kurt-Kräcker-Straße gelegenen Grünfläche zwischen Halterner Straße und Schermbecker Landstraße. Im Süden stellt die Schermbecker Landstraße die Planbereichsgrenze dar. Im Westen befindet sich die Geltungsbereichsgrenze auf der Grundstücksgrenze zwischen dem von einem Lebensmitteldiscounter genutzten Gelände und westlich angrenzender Grundstücke. Im Norden grenzt der Geltungsbereich ebenfalls an die private Grundstücksgrenze sowie an die Halterner Straße an.

Das Plangebiet ist im Norden und Westen von Wohnbebauung umgeben, nach Süden prägt die Hauptverkehrsachse der Bundesstraße 58 und daran angrenzend die Wohnbebauung die Umgebung. Im Osten grenzt gewerbliche Nutzung an.

Auswirkung der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter

Durch die neue Planung wird kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst, da der heute bereits real genutzte Versiegelungsgrad unverändert beibehalten wird. Die vorhandenen Grünstrukturen im nordöstlichen Teil werden im Bestand festgesetzt und geschützt. Die neuen Festsetzungen bezüglich der Nutzung (Einzelhandel) entfalten keine umweltrelevante Bedeutung.

Aus den vorgenannten Gründen ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter (tabellarische Übersicht):

Nr.	Schutzgut	Beschreibung der Auswirkung der Planung
1	Mensch	Erhalt der real vorhandenen Nutzung, daher keine weitere erhebliche Belastung Schalltechnische Untersuchung ergibt keine Überschreitung bei Einhaltung der Auflagen. Das Vorhaben dient der Sicherung der Versorgung im näheren Umfeld der Bevölkerung.
2	Natur und Landschaft	Keine Erhöhung des Versiegelungsgrades gegenüber der jetzigen realen Situation. Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen wird gesichert.
3	Boden	Keine Erhöhung des Versiegelungsgrades gegenüber der jetzigen realen Situation. Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen wird gesichert.
4	Wasser	Keine Erhöhung des Versiegelungsgrades gegenüber der jetzigen realen Situation. Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen wird gesichert.
5	Sonstige Kulturgüter	Denkmäler sind nicht betroffen. Kein neuer Eingriff in den Boden.
6	Klima	Keine Erhöhung des Versiegelungsgrades gegenüber der jetzigen realen Situation. Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen wird gesichert. Keine signifikante Erhöhung von Treibhausgasemission zu erwarten.

Auswirkungen auf Bereiche des Landschaftsplanes

Da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 238 der jetzige Zustand bezüglich möglicher Eingriffe in Natur- und Landschaft planungsrechtlich festgelegt wird, die neuen Festsetzungen bezüglich der Nutzung keine umweltwirksamen Tatbestände verursachen und wegen des großen Abstandes zu den vom Landschaftsplan erfassten Flächen, kann eine Beeinträchtigung desselben ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Bodenschutz

Laut Bodenkarte für Nordrhein-Westfalen 1: 500.000, Blatt Wesel ist im Plangebiet Grauer Plaggenesch (E8$_2$) zu erwarten, nur im Nordosten wird eine Braunerdelinse (B7$_4$) berührt. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und Versiegelung ist hier keine natürliche Bodenstruktur mehr vorhanden. Da durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die jetzige bauliche Nutzung soweit diese Eingriffe in den Boden auslösen können beibehalten werden, entstehen keine neuen Eingriffsmöglichkeiten. Die neuen Regelungen für die Nutzung haben keine Auswirkungen auf den Boden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen (Fachbeitrag)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 „Nahversorger Schepersfeld“ wird die vorhandene bauliche Eingriffssituation festgeschrieben. Die Festlegungen bezüglich der Nutzung lösen keinen Eingriff in Natur und Landschaft aus.

Kompensationserfordernisse entstehen deshalb nicht.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 „Nahversorger Schepersfeld“ der Stadt Wesel wird kein umweltrelevanter Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst da die derzeit bestehende städtebauliche und verkehrliche Situation beibehalten wird. Die Ergänzung regelt ausschließlich die Zulässigkeit des zentrenrelevanten Einzelhandels.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 „Nahversorger Schepersfeld“ bewirkt keine Beeinträchtigung von Pflanzen- und Tierarten gemäß dem Artenschutzgesetz.

Die Planung gemäß Bebauungsplan Nr. 238 „Nahversorger Schepersfeld“ hat keine negative Auswirkung auf Natur- und Landschaft, den Boden und den Wasserhaushalt und löst damit auch keine Kompensationserfordernisse aus.

Aufgestellt: 04.09. 2015

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Bewertung.

Bebauungsplan Nr. 238
„Nahversorger Schepersfeld“

Grundsätzlich ist mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und im 300 m Umkreis zu rechnen (z.B. Zwergfledermaus).

Daraus folgt, dass bei allen Baumaßnahmen die Belange des Artenschutzes durch eine ökologische Baubegleitung mit fachkundigen Personen von der Planungsphase bis zur Fertigstellung sichergestellt werden muss. Dies gilt schon bei der derzeitigen Rechtslage.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der jetzige reale Zustand der Nutzung weitgehend festgeschrieben. Die neuen Regelungen bezüglich der Erhöhung der Verkaufsflächen entwickeln keine Auswirkungen auf geschützte Arten.

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abweichung bzw. Ausnahme.

Aufgestellt: 04.09. 2015

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

Biedermann, U. et al.: (2008a): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 18

Biedermann, U. et al.: (2008b): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 37

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stutt-…..gart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LABO (2009) Hersg.: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.7.2000, zuletzt ge ändert durch Gesetz vom 16.3.2010.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag

Ulmer. 2007
LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.
RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHROEDER, Diedrich (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 18. März 2008.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 37. September 2008.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (m², ca.)

BPL 238 Luftbild	5.403
BPL 238 Luftbild i.d. 300 m Zone	465.783
Su	471.186

Die 300 Meter Zone des Bebauungsplanes Nr. 238 liegt außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 238**

"Nahversorger Schepersfeld"

Planinhalt : **Luftbild** im Geltungsbereich des BPL 238 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer September 2015	Schmelting 01.09.2015	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin